

**Den  
Glauben  
weitergeben.**

**Ratgeber für  
Ihr Testament**



*schweizer  
seelsorgestiftung*



Die Jugend ist wirklich die  
Zukunft eines Volkes:  
Das ist wahr! Aber nicht nur  
die Jugend: Auch der andere  
Extrempunkt des Lebens,  
die alten Menschen, sind die  
Zukunft eines Volkes.

Ein Volk hat eine Zukunft,  
wenn es mit allen voran geht:  
mit den jungen Menschen,  
mit der Kraft, weil sie es  
tragen, geht es vorwärts;  
und mit den alten Menschen,  
weil sie diejenigen sind, die  
die Lebensweisheit geben.  
Und oft denke ich, dass wir  
gegenüber den alten  
Menschen eine  
Ungerechtigkeit begehen,  
wir lassen sie beiseite, als  
hätten sie uns nichts zu  
sagen, nichts zu geben.  
Doch sie haben die Weisheit,  
die Lebensweisheit,  
die Weisheit der Geschichte,  
die Weisheit der Heimat,  
die Weisheit der Familie.  
Und das brauchen wir!

**Papst  
Franziskus**



# Den Glauben weitergeben.

## Inhaltsverzeichnis

- **4** Was sind die Vorteile eines Testaments?
- **4** An was sollte ich denken, bevor ich mein Testament verfasse?
- **6** Wie verfasse ich ein gültiges Testament?
- **7** Was kann ich in meinem Testament bestimmen?
- **8** Pflichten und Freiheiten beim Vererben
- **10** Wo soll das Testament aufbewahrt werden?
- **11** Beispiel eines vollständigen Testaments
- **12** Antworten auf häufig gestellte Fragen
- **15** Wofür setzt sich die Seelsorgestiftung ein?

## Was sind die Vorteile eines Testaments?

- Mit einem Testament sorgen Sie dafür, dass Ihrem Willen nach Ihrem Tod entsprochen wird.
  - Mit einem klaren Testament können Sie Missverständnisse verhindern und eventuellen Streitigkeiten zwischen Ihren Erben vorbeugen.
  - Sie können Ihr Vermögen (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflichtteile) Ihren Wünschen entsprechend verteilen.
  - Sie können Menschen begünstigen, die Ihnen wichtig sind, aber auch gemeinnützige Organisationen unterstützen, die Ihre Werte teilen und Tätigkeiten fördern, die Ihnen wichtig sind.
  - Ein Testament können Sie jederzeit veränderten Verhältnissen oder neuen Wünschen anpassen. Sie können es abändern oder aufheben.
- ## An was sollte ich denken, bevor ich mein Testament verfasse?
- Nehmen Sie sich Zeit und überlegen Sie alles in Ruhe. Oft ist auch ein Gespräch mit einer Person Ihres Vertrauens hilfreich.
  - Verheiratete Personen klären zuerst ab, welchem eherechtlichen Güterstand sie unterstehen und was dies für Auswirkungen auf ihren Nachlass hat. Wenn im Todesfall der überlebende Ehegatte bestmöglich begünstigt werden soll, kann dies in der Regel mit Abschluss eines Ehevertrags relativ einfach erreicht werden. Wenn die ehегüterrechtlichen Fragen geklärt sind, kann auch die erbrechtliche Situation sauber geregelt werden.
  - Denken Sie an Personen und Organisationen, die Ihnen am Herzen liegen. Bestimmen Sie die Beträge und/oder Wertobjekte, die Sie speziell zuweisen möchten.
  - Setzen Sie Ihr Testament (oder einen Erbvertrag) erst auf, wenn Sie Klarheit haben. Lassen Sie sich bei Unsicherheiten beraten.

**Wir beteiligen uns  
bei verschiedenen  
Jugendlagern und  
Jugendvereinen,  
die priesterlich  
betreut werden.**

**Wir stiften katholisch.**





**Wir unterstützen  
glaubenstreue  
Priester und Priester-  
amtskandidaten  
in finanziellen  
Notlagen.**

**Wir stiften katholisch.**

## Wie verfasse ich ein gültiges Testament?

- Es gibt verschiedene Formen für eine letztwillige Verfügung: das handschriftliche Testament, das öffentliche Testament und den Erbvertrag.
- Der einfachste und günstigste Weg, ein Testament aufzusetzen, ist das handschriftliche Testament. Es eignet sich vor allem für nicht allzu komplizierte Familien-, Finanz- und Erbverhältnisse. Beim handschriftlichen Testament müssen Sie die folgenden Punkte beachten:
- Als Überschrift sollte das Dokument einen Titel wie „Testament“, „Letztwillige Verfügung“ oder „Letzter Wille“ tragen.
- Damit Ihr Testament rechtsgültig ist, muss es vollständig (also von Anfang bis ganz zum Ende) von Hand niedergeschrieben werden. Mit Computer geschriebene Testamente können angefochten werden.
- Das Testament muss weiter das aktuelle Datum (z.B. „19. Mai 2019“; nicht genügend ist hingegen „im Mai 2019“) und den Ort enthalten, wo es niedergeschrieben wurde. Weiter muss es mit Ihrer persönlichen Unterschrift versehen sein.

# Was kann ich in meinem Testament bestimmen?

- In einem Testament können Sie unterschiedliche Anordnungen treffen. Die wichtigsten sollen hier vorgestellt und mit Formulierungsmöglichkeiten veranschaulicht werden. Beachten Sie, dass ein Testament auch noch zahlreiche weitere Regelungen enthalten kann.
- **Erbeinsetzung:** Mit der Erbeinsetzung können Sie eine Person oder eine Organisation als Erben einsetzen. So teilen Sie Ihr Vermögen in prozentuale Erbschaftsanteile auf. Die (gesetzlichen und eingesetzten) Erben einigen sich über die Verteilung von Immobilien, Sach- und Geldwerten. Eine Erbeinsetzung kann dann heikel sein, wenn pflichtteilsgeschützte Erben vorhanden sind. Wenn keine Pflichtteile zu respektieren sind, ist eine Erbeinsetzung in jedem Fall unproblematisch.

### **Beispiel:**

„Als Erben meiner Hinterlassenschaft setze ich zu gleichen Teilen ein:

- [PERSON] oder [ORGANISATION]
- die Schweizer Seelsorge-Stiftung, mit Sitz in Zug, c/o Dr. Albert Dormann, Bohlstrasse 7, 6300 Zug“

- **Vermächtnis:** Hier wird jemand nicht als Erbe eingesetzt, sondern als Vermächtnisnehmer. Sie können einen bestimmten Geldbetrag oder auch ein Objekt vermachen.

### **Beispiele:**

„Ich richte der Schweizer Seelsorge-Stiftung, mit Sitz in Zug, c/o Dr. Albert Dormann, Bohlstrasse 7, 6300 Zug, ein Vermächtnis in der Höhe von Fr. 15'000.– aus.“

„Meine Perlenkette mit dem goldenen Verschluss soll mein Patenkind [NAME, GEBURTSDATUM U. ADRESSE] als Vermächtnis erhalten.“

- **Willensvollstrecker:** Wenn Sie sicherstellen wollen, dass eine Person Ihres Vertrauens sich darum sorgt, dass das Testament Ihren Vorstellungen entsprechend und möglichst ohne Konflikte umgesetzt wird, können Sie diese Person im Testament als Willensvollstrecker einsetzen.

### **Beispiel:**

„Als Willensvollstrecker setze ich [NAME U. ADRESSE] ein. Sollte dieser den Erbfall nicht erleben oder die Übernahme des Mandats ablehnen, wird als Ersatzwillensvollstrecker [NAME U. ADRESSE] bestimmt.“

## Pflichten und Freiheiten beim Vererben

- Das Gesetz bestimmt, dass überlebende Ehegatten, Nachkommen oder Eltern einen Anspruch auf einen Mindestanteil des Nachlasses haben. Das ist der sogenannte Pflichtteil. Dieser fällt unterschiedlich aus, je nach dem, welche Angehörigen nach Ihrem Tod zurückbleiben.

- Die folgende Tabelle zeigt Ihnen, in welchen Fällen die Pflichtteile wie hoch ausfallen. Die Angaben beziehen sich auf den Anteil Ihres gesamten Vermögens, das Sie hinterlassen.
- Finden die Behörden keine Verwandten, die auch von Ihren Grosseltern abstammen, und haben Sie kein Testament geschrieben, geht das ganze Vermögen an den Staat.

Nach Ihrem Tod bleiben folgende Angehörige zurück	So viel beträgt der Pflichtteil, den Sie auch mit einem Testament nicht abändern können	Darüber können Sie (in Ihrem Testament) frei verfügen	So wird Ihr Vermögen verteilt, wenn Sie kein Testament hinterlassen.
Ehepartner/in und Kinder	1/4 3/8 <i>total 5/8</i>	3/8	1/2 1/2
Nur Ehepartner/in	1/2	1/2	1/1
Nur Kinder, Enkel, Urenkel	3/4	1/4	1/1
Nur Eltern	1/2	1/2	1/1
Ehepartner/in und Eltern	3/8 1/8 <i>total 1/2</i>	1/2	3/4 1/4
Ehepartner/in und Geschwister	3/8 –	5/8	3/4 1/4
Nur Geschwister	–	1/1	1/1

- Das Parlament beabsichtigt, die Pflichtteile zu reduzieren, so dass in Zukunft ein grösserer Anteil des Nachlasses zur freien Zuweisung an Personen oder Organisationen zur Verfügung steht. Für diesbezügliche Fragen stehen wir zur Verfügung.

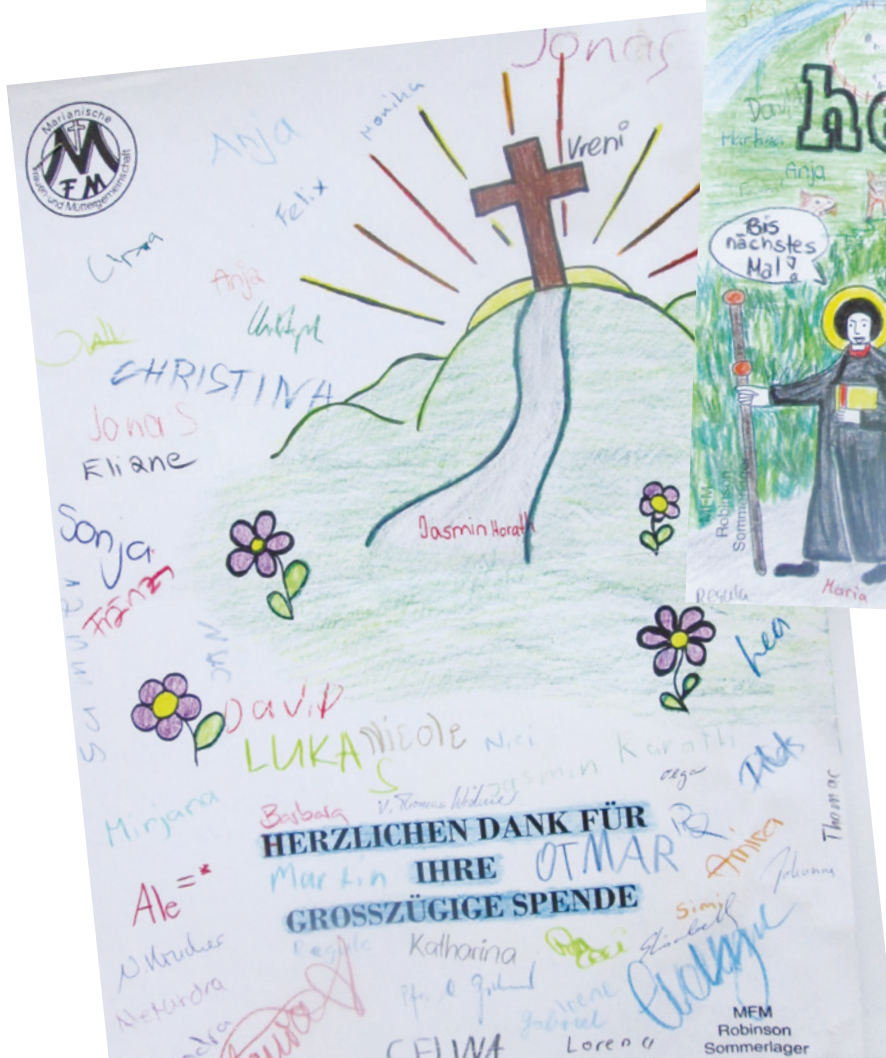


**Wir unterstützen  
Schweizer Jugendliche  
bei nationalen und  
internationalen  
Weltjugendtagen.**

**Wir stiften katholisch.**

## Wo soll das Testament aufbewahrt werden?

- Das Wichtigste ist, dass Ihr Testament aufgefunden wird. Sie können das Testament bei einem Notariat hinterlegen. Ein sicherer Aufbewahrungsort ist auch die zuständige Behörde. Ihre Wohngemeinde hilft Ihnen hier weiter.



**Dankesbriefe,  
die wir aus von  
uns unterstützten  
Kinderlagern  
erhalten haben.**

# Beispiel eines vollständigen Testaments

## Testament

[ORT UND DATUM]

Ich, die Unterzeichnete [VORNAME, NAME, GEBURTSDATUM UND ADRESSE] verfüge letztwillig folgendes:

1. Alle meine bisherigen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Ich habe keine pflichtteilsgeschützten Erben [IST VORGÄNGIG ZU ÜBERPRÜFEN] und bezeichne meine Nichten und Neffen als Erben meines Nachlasses zu gleichen Teilen: [AUFZÄHLUNG MIT NAME, GEBURTSDATUM UND ADRESSE DER EINZELNEN NICHTEN UND NEFFEN]
3. Sollte einer der Erben vor mir verstorben sein, treten seine/ihre Nachkommen an seine/ihre Stelle. Sollte ein Erbe verstorben sein, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben, treten die anderen Erben an die Stelle des vorverstorbenen Erben.
4. Aus meinem Nachlass sind folgende Barvermächtnisse auszurichten:
  - Fr. [BETRAG] an das [NAME], [ADRESSE]
  - Fr. [BETRAG] an die Schweizer Seelsorge-Stiftung, mit Sitz in Zug, c/o Dr. Albert Dormann, Bohlstrasse 7, 6300 Zug.
5. Es ist mir ein Anliegen, dass mein Nachlass einvernehmlich geteilt wird, und ich vertraue darauf, dass meine Nichten und Neffen dazu in der Lage sind.
6. Als Willensvollstrecker setze ich [NAME UND ADRESSE] ein. Sollte dieser den Erbfall nicht erleben oder die Übernahme des Mandats ablehnen, wird als Ersatzwillensvollstrecker [NAME UND ADRESSE] bestimmt.

[UNTERSCHRIFT]

## Antworten auf häufig gestellte Fragen

### Wie kann ich mein Testament ändern?

Sie können Ihr bestehendes Testament ergänzen. Ein solcher Zusatz muss von Hand geschrieben und mit dem Datum der Änderung und mit Ihrer Unterschrift versehen sein. Wenn es unübersichtlich wird, ist es besser, das Testament noch einmal neu zu schreiben. In diesem Fall sollten Sie den Vermerk anbringen, dass das jüngere Testament alle früheren ersetzt.

### Kann ich über die Verwendung eines Vermächnisses bestimmen?

Sie können Ihr Vermächtnis mit Auflagen versehen. Wenn Sie sich mit Ihrem Vermächtnis für ein bestimmtes Projekt einer Hilfsorganisation einsetzen möchten, können Sie das in Ihrem Testament festhalten. Das begünstigte Hilfswerk ist dazu verpflichtet, Ihren Willen vollumfänglich zu respektieren.

### Was geschieht mit meinem Testament nach meinem Tod?

Wer nach Ihrem Ableben Ihr Testament vorfindet, ist verpflichtet, dieses der zuständigen Behörde einzureichen. Das Testament wird dann eröffnet, das heisst den Betroffenen zur Kenntnis gebracht.

### Wo bekomme ich Rat?

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir geben Ihnen gerne unentgeltlich Auskunft oder vermitteln Ihnen auf Wunsch kompetente Auskunftspersonen.



**Herr  
Xaver  
Baumberger**

Präsident der Seelsorge-Stiftung  
und Rechtsanwalt

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht und rufen Sie mich kostenlos und unverbindlich an unter:  
052 245 01 45  
oder senden Sie mir eine Email an [xaver.baumberger@seelsorgestiftung.ch](mailto:xaver.baumberger@seelsorgestiftung.ch)

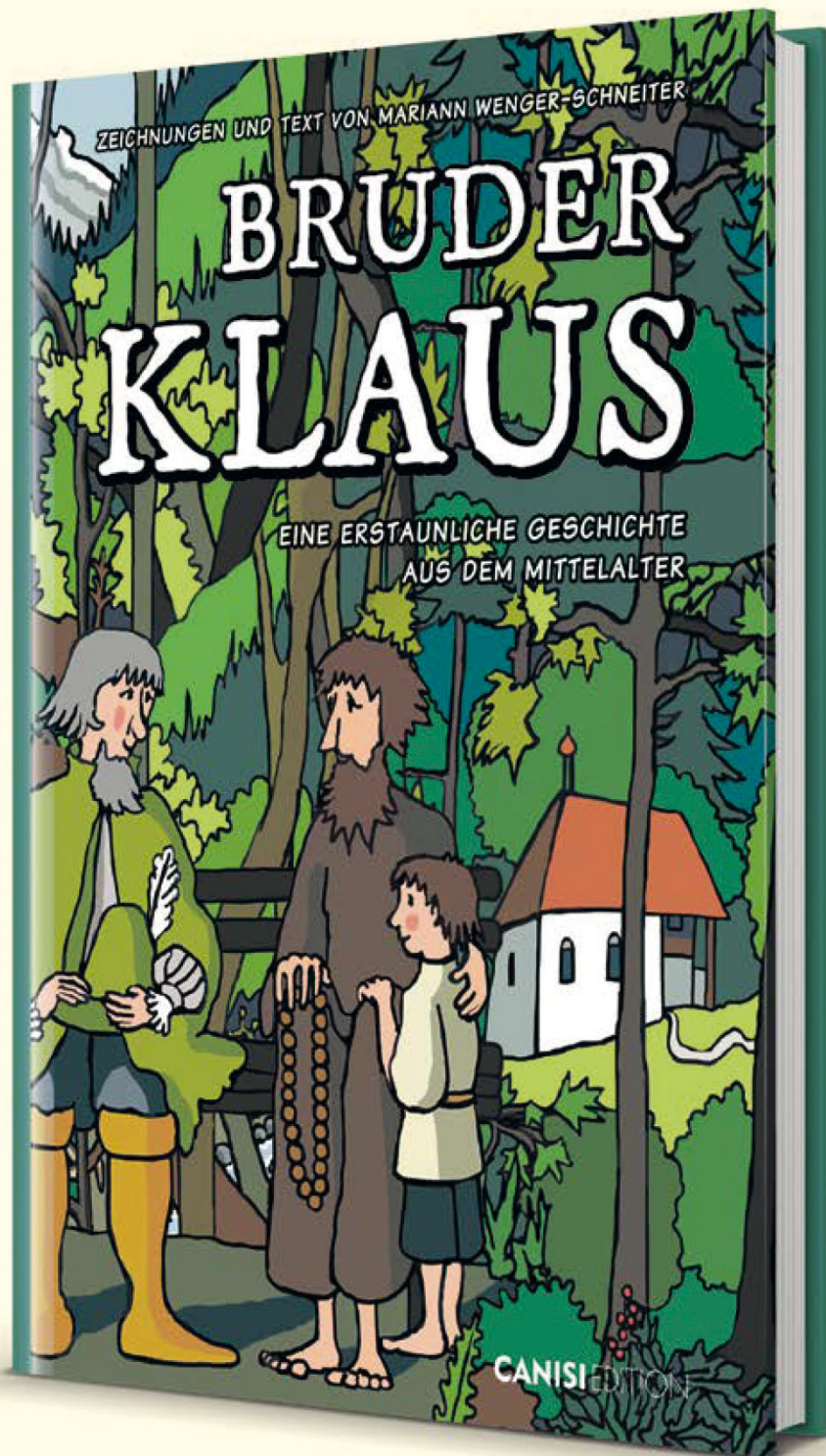
Gerne beantworte ich Ihre Fragen kompetent und vertraulich.

Sie können sich auch gerne an Frau **Marie-Thérèse Maissen-Hoby**, die frühere Präsidentin der Seelsorge-Stiftung, wenden. Sie erreichen sie telefonisch unter: 055 442 10 24.



**Wir fördern katholische  
Medienarbeit und sind  
Partner von diversen  
Radiosendern und  
Printmedien.**

**Wir stiften katholisch.**



**Wir helfen bei  
Projekten für einen  
guten kirchentreuen  
Religionsunterricht.**

**Wir stiften katholisch.**

## Unsere Stiftung

Die Schweizer Seelsorge-Stiftung unterstützt alle Bestrebungen, die der Verbreitung und Vertiefung des katholischen Glaubens dienen, sowohl in der Schweiz als auch im Bereich der katholischen Weltkirche.

Wir setzen uns ein für die Förderung und Erneuerung des katholischen Glaubens bei allen Gläubigen, vor allem auch bei den Jugendlichen. Zu diesem Zweck unterstützt die Seelsorgestiftung unter anderem den schweizerischen Weltjugendtag, an welchem jeweils bis zu 1000 Jugendliche teilnehmen, und verschiedene Jugendlager katholischer Bewegungen. Damit ermöglicht sie Jugendlichen bleibende Erlebnisse und eine Vertiefung ihres Glaubens.

Ein weiteres Schwergewicht besteht in der Förderung der Priesterausbildung und der Unterstützung von Priestern, die auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Schliesslich ist es uns auch ein Anliegen, katholische Medien (Zeitschriften und Radios) zu unterstützen. Die Seelsorgestiftung unterstützt die katholischen Radios der Schweiz schon seit Jahren mit namhaften Beträgen und ermöglicht damit die Verbreitung des Glaubens auch auf diesen Kanälen.

Wenn Sie ein ganz spezielles Anliegen innerhalb der katholischen Kirche haben, das Sie über Ihren Tod hinaus unterstützen möchten, können Sie uns das auch gerne mitteilen. Wie im Testamentsratgeber erwähnt, können Zuwendungen an unsere Stiftung mit entsprechenden Auflagen versehen werden.

## Kontakt

Schweizer Seelsorge-Stiftung  
c/o Dr. Xaver Baumberger  
Hermannweg 4  
8400 Winterthur

Telefon: 052 245 01 45

Email: [info@seelsorgestiftung.ch](mailto:info@seelsorgestiftung.ch)

Internet: [www.seelsorgestiftung.ch](http://www.seelsorgestiftung.ch)

# Den Glauben weitergeben.

**Mach Du, Herr,  
mich zum Werkzeug Deines Friedens,  
dass ich liebe, wo man hasst;  
dass ich vergebe, wo man kränkt;  
dass ich einige, wo man streitet;  
dass ich Hoffnung bringe, wo Verzweiflung quält;  
dass ich ein Licht entzünde, wo Dunkelheit herrscht;  
dass ich Freude bringe, wo Sorge wohnt.**

**Lass Du, Herr, mich trachten,  
nicht getröstet zu werden,  
sondern zu trösten;  
nicht verstanden zu werden,  
sondern zu verstehen;  
nicht geliebt zu werden,  
sondern zu lieben.**

**Denn wer gibt, empfängt;  
wer sich selbst vergisst, der findet;  
wer vergibt, erlangt Vergebung;  
und wer stirbt, wird geboren  
zum ewigen Leben.  
Amen.**

**Hl. Franz von Assisi**



[www.seelsorgestiftung.ch](http://www.seelsorgestiftung.ch)